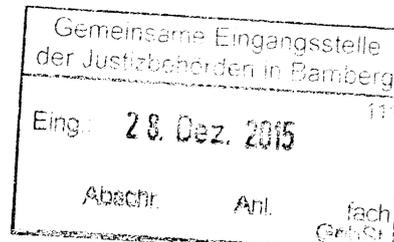


Ursula Baur-Alletsee

Dipl. Sozialpädagogin (FH), Familientherapeutin (DGSF)

Oberlandesgericht Bamberg
7 UF 210/15
Wilhelmsplatz 1

96047 Bamberg



22.12.2015

Umgangspflegschaft

Geschäftsnummer 007 W 0210/15

Stellungnahme zum Schreiben des Verfahrensbeistandes Günter Wegmann vom 15.12.2015:

Auch aus Sicht der Umgangspflegerin wird eine erneute Kindesanhörung zu keinen neuen Erkenntnissen führen. wird – und das hat – im Gespräch am 18.12.2015 der Unterzeichnerin gegenüber bestätigt – aussagen, dass keinen Kontakt zum Vater möchte, dass den Vater nicht braucht und dass es ohne Umgang mit dem Vater sehr gut geht.

kann allein vom Alter her noch nicht abschätzen und auch nicht verstehen, dass ein Kontaktverlust zum anderen Elternteil eventuell zu einem erhöhten Risiko für das Auftreten einer psychischen Erkrankung führen kann (siehe auch Neue Zeitschrift für Familienrecht 21/2015 A.Prinz/U.Gresser S. 989 ff). Aus Sicht der Umgangspflegerin kann ein Kontakt zwischen und dem Vater nur aufgebaut werden, wenn die Eltern bereit sind, miteinander zu kommunizieren, bereit sind, den Konflikt zu lösen und bereit sind, die verhärteten Meinungen und Positionen aufzugeben und zu modifizieren.

Für eine Kontakthanbahnung mit dem Vater braucht die Unterstützung der Mutter, die Empathie des Vaters und die Reduzierung des Elternkonfliktes. Ansonsten kann Verweigerungshaltung nicht aufgeben.

Die Umgangspflegerin sieht ebenso wie der Verfahrensbeistand die einzige Lösung den Konflikt zu lösen im Gespräch der Eltern.

U. Baur-Alletsee
Ursula Baur-Alletsee
Umgangspflegerin